

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wachau

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark – Tina-von-Brühl-Straße in Seifersdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 mit Beschluss Nr. 05/02/21 folgenden Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark – Tina-von-Brühl-Straße in Seifersdorf“ gefasst.

Beschl.-Nr. 05/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Für einen kleinen Teilbereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ wird das 1. Änderungsverfahren beschlossen.
2. Zum Geltungsbereich gehört das Flurstück der Gemarkung Seifersdorf: 26/1. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 260 m².
3. Ziel der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“:
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich der Wendeanlage der HAUPTerschließungsstraße: Die Änderung des Wendehammers vergrößert die Grünflächen vor dem Gutshaus und betont somit die Herausstellung des Gutshauses im Denkmalkontext; für das Westgebäude verbessert sich die Zugangssituation am Giebel und ist weniger verkehrsbelastet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Künzelmann
Bürgermeister